Einkünfte
als Influencer ...

JUNI 2023

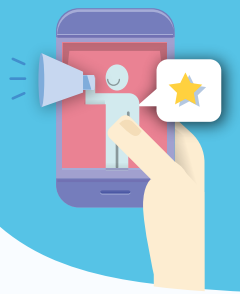

Du wirbst über soziale Netzwerke für Dienstleistungen oder Produkte?

NEIN
Kein Problem, dann viel Erfolg mit deinen nächsten Posts!

JA
Du erhältst als Gegenleistung Geld oder Produkte?

NEIN
In diesem Fall musst du keine Einkünfte erklären.

JA
Diese Einkünfte unterliegen grundsätzlich der MwSt. und der Steuer der natürlichen Personen. Gib sie in deiner Steuererklärung an.

Überprüfe, ob du mehrwertsteuer -pflichtig bist.

Erstellst du auf selbstständiger Basis gesponserte Inhalte, für die du täglich, wöchentlich oder monatlich vergütet wirst?

NEIN
Es wird keine MwSt. erhoben.

JA
Du musst dich als MwSt.-Pflichtiger registrieren.

Das jährliche Einkommen, das du mit dieser Tätigkeit erzielst, beträgt mehr als 25.000 Euro?

NEIN
Du kannst dich für eine MwSt.-Befreiung entscheiden. Du musst dich aber trotzdem als MwSt.-Pflichtiger registrieren und eine MwSt.-Nummer beantragen.

JA
Du musst deinen „Kunden" die MwSt. in Rechnung stellen, MwSt.-Erklärungen einreichen und die MwSt. an den FÖD Finanzen zurückzahlen.

Du bist minderjährig?

NEIN
Du erhältst automatisch eine Steuererklärung.

JA
Du erhältst die Steuererklärung nicht automatisch.

Du hast 2022 mehr als 9.270 Euro netto verdient?

NEIN
Du musst keine Steuererklärung einreichen.

JA
Du musst selbst eine Steuererklärung beim FÖD Finanzen beantragen.

.be